

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.05.2012	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0189 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Einrichtung einer Tempo-30-Zone nachts in der Heinrichstraße

Vorlage vom: 24.05.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Bericht des Umweltamtes zur dauerhaften Einrichtung einer Tempo-30-Zone nachts in der Heinrichstraße zur Kenntnis.

Anlagen: Bericht der Hochschule Darmstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.05.2012

Mit Magistratsbeschluss Nr. 193 vom 22.03.2010 wurde der Maßnahmenkatalog der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Lärmaktionsplan des Regierungspräsidiums Darmstadt zustimmend zur Kenntnis genommen (Vorlagen-Nr. 2010/0144).

Als Maßnahmen wurden unter anderem das Pilotprojekt „Festsetzung eines Tempolimits 30 km/h nachts auf Hauptverkehrsstraßen“ und der Einbau von lärmoptimierten Asphalt LOA 5D beschlossen.

Als Anlage 4 der o. g. Vorlage war der Bearbeitungsstand betreffend die untersuchten Straßenzüge für ein Pilotprojekt Tempo 30 km/h nachts beigefügt. In der weiteren Prüfung der dort aufgelisteten Hauptverkehrsstraßen, die für ein Pilotprojekt in Frage kamen, hat sich die interne Arbeitsgruppe darauf verständigt, die Heinrichstraße für dieses Projekt auszusuchen, und zwar beginnend bei der Heidelberger Straße bis zum Breslauer Platz. Kriterium der Festlegung auf die Heinrichstraße war ein hoher Immissionspegel von 62 – 65 dB nachts, der überwiegende Geschosswohnungsbau rechts und links der Straße, kein ÖPNV im Straßenzug, Lichtsignalanlagen-Koordinierung im westlichen Bereich zwischen Heidelberger Straße bis Nieder-Ramstädter Straße bei Tempo 50.

Auf Grundlage dieser Vorüberlegungen wurden die Voraussetzungen für eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung auf Tempo 30 nachts geprüft.

Hierfür sind die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinie StV) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung maßgebend (BMV VklBI – VL vom 23.11.2007)

Da es sich bei der Heinrichstraße um eine dem überregionalen Verkehr dienende Straße handelt, die mit einer erheblichen Verkehrsbelastung von 24.400 Kfz täglich belastet ist, wurde bei der oberen Straßenverkehrsbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt im Oktober 2010 ein Antrag auf Zustimmung zur Anordnung einer Tempo 30-Geschwindigkeitsbegrenzung nachts aus Lärmschutzgründen beantragt.

Die obere Straßenverkehrsbehörde hat ihre Zustimmung zunächst auf ein Jahr befristet und die unbefristete Zustimmung von der Vorlage des Berichtes der Hochschule Darmstadt über die Untersuchungen des Projektes abhängig gemacht.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit von Tempo 30 nachts wurden folgende Untersuchungen vorgenommen:

1. Verkehrserhebung nach Verkehrsmenge und –zusammensetzung
2. Geschwindigkeitsmessungen
3. Schallpegelmessungen
4. Anwohnerbefragung

Die Verkehrserhebungen/Messpunkte erfolgten an 5 Stellen, die etwa gleichmäßig über die Strecke zwischen Heidelberger Straße und Breslauer Platz verteilt waren (siehe Anlage).

Die Nähe zu Lichtsignalanlagen wurde vermieden.

Die Messungen wurden jeweils in der Zeit von 20 – 1 Uhr nachts durchgeführt.

Folgende Ergebnisse wurden festgestellt:

1. Die Verkehrsmengen nehmen im Laufe des Abends relativ gleichmäßig ab, ab 22 Uhr – 22:30 Uhr ist eine kurze Steigerung feststellbar ggf. aufgrund geänderter Ladenschlusszeiten.
2. Eine Verdrängung des Verkehrs in andere Straßen- und Stadtbereiche wurde nicht festgestellt.
3. Die Geschwindigkeiten stiegen im Vorher-Zeitraum (d.h., vor der Festsetzung Tempo 30) an einigen Querschnitten bei abnehmender Verkehrsstärke leicht an, da die Straße frei war. An den meisten Querschnitten blieb die Geschwindigkeit jedoch konstant.
4. Im Nachher-Zeitraum ist die Geschwindigkeit generell niedriger, wobei ab 22 Uhr ein deutlicher Abfall der Geschwindigkeit festgestellt worden ist.

Schallpegel:

Ab 22 Uhr nehmen die Schallpegel im Vorher/Nachher-Vergleich deutlich ab. Der Rückgang lag zwischen 3 und 4 dB(A).

Während des Pilotprojektes wurde in der Heinrichstraße im Juni 2011 außerdem noch ein lärmoptimierter Asphalt LOA 5D im Abschnitt zwischen Gervinusstraße und Inselstraße (ca. 400m) aufgebracht.

Laut Herstellerangaben wird eine Reduktion des Lärms durch den LOA 5D innerorts von ca. 5 dB(A) erwartet. Bei den Schallpegelmessungen war eine Lärmreduktion festzustellen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Lärmreduktion aus der Festsetzung von Tempo 30 und der Wirkung des lärmoptimierten Asphalts zusammensetzt.

Begleitend zu der Untersuchung durch messtechnische Vorkehrungen und Verkehrszählungen wurde eine Anwohnerbefragung durchgeführt. Grund für diese Befragung war unter anderem die Untersuchung des Landes Hessen aus dem Jahr 2005 die besagt, dass sich gerade im Ballungsraum Rhein-Main die Anwohner/-innen besonders durch den Verkehrslärm belästigt fühlen.

Zwischen dem 9. und 11. August wurden 1112 Briefe in die Briefkästen verteilt und bis zum 9. September erfolgten 443 Rückmeldungen – also eine Beteiligung von 39,8 %. Dieses Rücklaufergebnis liegt über dem bundesweiten Ergebnis von Befragungen und zeigt das hohe Interesse der Anwohner/Innen an dieser Maßnahme.

108 der Rückmeldungen waren bereit zu einem Telefoninterview. Bei diesem Interview wurden verschiedene Fragen – auch zum Wohnumfeld, zu Verkehrsbeschränkungen und Verkehrssicherheit sowie insbesondere zu dem Pilotprojekt Tempo 30 nachts gestellt. 62,1 % der Befragten bewerten die Anordnung der nächtlichen Verkehrsbeschränkung als sehr gut, 17,6 % als gut und 20,3 % als befriedigend.

Aufgrund der positiven Resonanz und der Feststellungen im Rahmen der Schallmessungen empfiehlt die Hochschule Darmstadt Tempo 30 nachts auf Dauer in der Heinrichstraße festzusetzen.

In einer Besprechung am 10.05.2012 wurde der Bericht im internen Arbeitskreis unter Beteiligung der Polizei und der oberen Verkehrsbehörde sowie Vertretern des RP im Bereich Lärmaktionsplanung vorgestellt.

Da die Voraussetzungen straßenverkehrsrechtlicher Art vorliegen und die Ergebnisse des Berichtes positiv waren, hat die obere Straßenverkehrsbehörde beim Regierungspräsidium die Befristung aufgehoben, d.h. das Projekt Tempo 30 nachts in der Heinrichstraße wird als Dauermaßnahme des Lärmaktionsplans beibehalten.

Darmstadt, 24.05.2012
56/kr

Brigitte Lindscheid
Stadträtin